

1. Im Dezember vorigen Jahres hat der Österreichische Gemeindebund gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund, der Bundesregierung den Entwurf einer Novelle zum Bundesverfassungsgesetz vorgelegt, der die zum Teil nur programmatischen und unzureichenden Bestimmungen der Artikel 115 bis 120 der Bundesverfassung durch zeitgemäße, den tatsächlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten rechnungstragende Verfassungsbestimmungen ersetzt.

Der Österreichische Gemeindegtag appelliert neuerdings an Regierung und Parlament durch eine baldige Verabschiedung der Verfassungsnovelle, die Autonomie der Gemeinden für alle Zukunft und für das ganze Bundesgebiet zu sichern.

Ein besonderer Aufruf der Gemeinden gilt den österreichischen Bundesländern. Die Gemeinden erwarten, daß die Bundesländer, die selbst ihre verfassungsrechtlichen Positionen zu wahren trachten, ihrerseits den Gemeinden die ihnen gebührende Stellung im Aufbau des Bundesstaates zuerkennen. Die Gemeinden erwarten, daß die Bundesländer, die sich damit den besten Dienst erweisen, die Grundsätze des Föderalismus ebenso in die Tat umzusetzen helfen, wie sie das mit Fug und Recht für sich vom Bund verlangen. Der Föderalismus nach oben muß durch einen Föderalismus nach unten ergänzt werden.

2. Die außerordentliche Zunahme des Kraftverkehrs, die bis in das kleinste Dorf reicht, und die dadurch eingetretenen Anforderungen an das gemeindliche Straßennetz haben die Ausbau- und Sanierungsnotwendigkeiten im kommunalen Straßbereich zu einem öffentlichen Problem ersten Ranges erhoben. Die Tatsache, daß das gesamte öffentliche Straßennetz verkehrspolitisch eine Einheit darstellt, in der jede Straßenkategorie einschließlich der Gemeindestraßen als Teil eines Ganzen anzusehen ist, verlangt, daß die guten Straßen bis ins letzte Dorf reichen. Sie verlangt aber auch eine Koordinierung aller Straßenfragen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Der Gemeindebund hat eine Denkschrift ausgearbeitet, die der Bundesregierung und allen interessierten Stellen überreicht und mit heutigem Tage auch der Öffentlichkeit übergeben wird. Die Vorschläge, die in dieser Denkschrift enthalten sind, sollen die Grundlage für eine Diskussion für Bund, Länder, Gemeinden und weitere interessierte Stellen bilden.

3. Die zunehmende Bedeutung, die die Wasserwirtschaft für das Zusammenleben der Menschen und für die Volkswirtschaft hat, und der Umstand, daß sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei den Abwässeranlagen ein großer Nachholbedarf besteht, hat dazu geführt, daß der Finanzbedarf für die Wasserversorgung und vor allem für die Abwässerbeseitigung besonders groß ist. Die Finanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Wasserversorgung, vor allem in jenen Gemeinden, in denen zentrale Wasserversorgungsanlagen noch nicht vorhanden oder unzureichend sind und der notwendige Ausbau und die Erweiterung von Anlagen zur Abwässerbeseitigung verlangen eine kräftige Finanzhilfe des Bundes. Mit den im Wasserwirtschaftsfonds des Bundes vorgesehenen Mitteln können diese Aufgaben bei einer Beibehaltung der bisherigen Mittelverwendung nicht erfüllt werden. Die Beistellung zusätzlicher Fondsmittel,